

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 06. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2021)

zum Thema:

Auswirkungen der erklärten Klimanotlage auf den Schulbau

und **Antwort** vom 21. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26028

vom 6. Januar 2021

über Auswirkungen der erklärten Klimanotlage auf den Schulbau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Pankow um Zulieferung zur Frage 8 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Welche konkreten Änderungen in Bezug auf die Grundstücke und Baulichkeiten hat die Schulbaustrategie des Senates durch den Beschluss der Klimanotlage erfahren?

Zu 1.:

Die Schulbaustrategie des Senates berücksichtigt grundsätzlich Belange des Klimaschutzes maßnahmebezogen im Einzelfall.

2. Wird grundsätzlich bei Neubauten die geringstmögliche Versiegelung der Grundstücke geplant? (Strategie der niedrigen Grundflächenzahl, „mehr hoch als breit“)

Zu 2.:

Es wird eine möglichst geringe Versiegelung angestrebt. Dies resultiert neben den Vorgaben des Muster-Freiflächenprogramms auch aus weiteren ökologischen Sachverhalten wie z.B. der Anforderung an die Versickerung von Regenwasser auf dem Grundstück. Im Rahmen des ökologischen Gesamtkonzepts ist ein Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung zu erarbeiten, das neben Außenanlagen auch Dachflächen und Abwasseranlagen berücksichtigt.

3. Werden alle neuen Schulgebäude (mit Ausnahme der Fliegenden Klassenzimmer) mindestens vier Geschosse hoch gebaut, um möglichst große Schulhöfe und Freiflächen zu ermöglichen? Falls nein, wann soll dieser Standard etabliert werden?

Zu 3.:

Alle neuen Schulbauten werden nach den Vorgaben der Standards für den Neubau von Schulen geplant. Aufgrund der zumeist geringen Flächenverfügbarkeit wird die Frage der erforderlichen wie der realisierbaren Geschossigkeit sehr sorgfältig geprüft. Hier ist mit Blick auf den jeweiligen Standort eine Abwägung zwischen schulfachlichen und zahlreichen anderen – u.a. bautechnischen, ökologischen und ökonomischen – Faktoren zu treffen. Diese erfolgt gemäß der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau) durch den Bedarfsträger, die Baudienststelle/baudurchführende Stelle, die bautechnische Prüfstelle und weitere an Planung und Bau beteiligte Stellen im Rahmen des Verfahrens nach ABau. Unabhängig davon erfordern die gemäß Musterraumprogramm und Funktionsschema jeweils im Erdgeschoss zu realisierenden Nutzungsflächen bestimmte Mindestgrundflächen. Eine Erhöhung der Geschossigkeit zieht deshalb nicht zwangsläufig eine Reduktion der erforderlichen Gebäudegrundfläche nach sich.

4. Werden neue Schulgebäude so geplant, dass der auf den Grundstücken ggf. vorhandene Baumbestand grundsätzlich als fixer Planungsbestandteil (und nicht wie bisher bei vielen Planungen als Variable) gilt?

Zu 4.:

Erhaltenswerter Baumbestand auf dem Grundstück wird nach Möglichkeit erhalten, ansonsten werden in der Regel Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle umgesetzt. Auch hier handelt es sich um einen Abwägungsprozess, dessen Ergebnis vielfältige Ansprüche und Erfordernisse berücksichtigt.

5. Wie baut der Senat den Holzbauanteil im Rahmen der Schulbauoffensive weiter aus?

Zu 5.:

Im Rahmen der Schulbauoffensive ist die Errichtung weiterer Schulen in Holzmodulbauweise geplant.

6. In welchen Fällen wird die Nutzung von Dächern als Sportfläche oder Schulhof geplant, um dadurch Versiegelung des Bodens zu minimieren?

7. Ist die Nutzung von Solarenergie mittlerweile bei allen Neubauvorhaben integraler Planungsbestandteil?

Zu 6. und 7.:

Eine flächensparende Nutzung gemäß Muster-Freiflächenprogramm kann z.B. durch die Anlage eines Schulgartens auf Dachflächen erfolgen, wo dies zweckdienlich ist. Entsprechend den Vorgaben der Standards für den Neubau von Schulen werden Dachflächen bei grundsätzlicher Eignung zur Umsetzung erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Solarthermie, Wind und eventuell Lüftungsanlagen) vorbereitet. Darüber hinaus werden Dachflächen, wo erforderlich, als intensiv begrünte Retentionsdächer ausgeführt, die der Regenwasseraufnahme und -speicherung dienen. Ansonsten wird eine extensive Dachbegrünung ausgeführt

8. Wie werden die Punkte 2-7 konkret beifolgenden Neubauvorhaben im Bezirk Pankow umgesetzt? Bitte zu den einzelnen Standorten jeweils ausführen!

- a) 10407 Margarete-Sommer-Straße (Werneuchener Wiese)
- b) 13189 Eschengraben/ Talstraße
- c) 13088 Neumagener Straße 22
- d) 10405 Lilli-Hennoch- Straße
- e) 13125 Siverstorpstraße 17,19

Zu 8.:

Zu Punkt 2.: Die Planungen der unter a - e genannten Gebäude erfolgte in Abstimmung mit der Stadtplanung. Hier wurde die Gebäudehöhe auf Grundlage der städtebaurechtlichen Gegebenheiten festgelegt. Um die schulischen Anforderungen darzustellen, ist die jeweils maximal zulässige Bauhöhe zu Grunde gelegt, zumal die Grundstücke innerstädtisch begrenzt sind.

zu Punkt 3.: Ja, da die zur Verfügung stehenden innerstädtischen Grundstücke sehr begrenzt sind, werden die Bauhöhen entsprechend der Umgebung voll ausgenutzt.

zu Punkt 4.: Ja, die Entwürfe sind so gestaltet, dass nur eine kleine Zahl von Bäumen gefällt werden muss. Leider sind nicht alle Bäume zu erhalten. Daher werden auch Nachpflanzungen mit geplant.

zu Punkt 5.: Da die Gebäude ggf. demontiert und an anderer Stelle wiederaufgebaut werden sollen, wird eine technologieoffene Modulstruktur ausgeschrieben, die keine Materialien vorgibt, sondern Wert auf einen hohen Wiederverwendungsgrad legt.

zu Punkt 6.: Aufgrund der statischen Gegebenheiten ist eine derartige Nutzung nicht geplant. Die Dachflächen werden als Gründach vorgesehen um einen positiven Einfluss auf das Mikroklima und eine Minimierung der Regenwassereinleitung zu haben. Wegen der kleinen Grundstücke (siehe Punkt 3/8) ist eine Versickerung schwierig.

zu Punkt 7.: Die Nutzung von Solarenergie in Form von Photovoltaik ist geplant, kann aber aufgrund (siehe Punkt 6/8) des Gründaches und der Möglichkeit der Umsetzung des Gebäudes (siehe Punkt 5/8) nicht fest zugesagt werden.

Berlin, den 21. Januar 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie